

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
Telefon +41 (0)31 633 75 81
Telefax +41 (0)31 633 75 88
www.be.ch/gr



Bericht der Justizkommission

zum Voranschlag 2020 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2021- 2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	3
2	Arbeitsweise der Justizkommission	3
3	Voranschlag 2020 und Aufgaben- / Finanzplan 2021-2023 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze	4
3.1	Erfolgsrechnung	4
3.2	Investitionsrechnung	4
4	Schwerpunkte der Justizkommission.....	5
4.1	Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts.....	5
4.2	Sach- und Personalaufwendungen	5
4.3	Investitionsrechnung / Abschreibungen	5
5	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	6

1 Vorbemerkungen

Der Voranschlag 2020 und der Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 der Justiz (folgend: VA 2020 / AFP 2021-2023 der Justiz) weist gegenüber den Planungen aus dem Vorjahr gewisse Abweichungen auf. Die Justiz konnte der Justizkommission die Gründe dafür nachvollziehbar aufzeigen (vgl. nachstehend Ziff. 4); die Veränderungen sind im Wesentlichen auf erhöhte Personal- und Sachaufwendungen zurückzuführen. Für die Budgetierung eine grosse Rolle spielen externe Faktoren wie Gesetzesänderungen und -neuerungen auf Bundesebene wie auch die bundesgerichtliche Rechtsprechung, auf welche die bernischen Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft nur wenig Einfluss haben.

Die Justizkommission dankt der Justizleitung wie auch dem Regierungsrat an dieser Stelle für stets gute, offene und transparente Zusammenarbeit.

2 Arbeitsweise der Justizkommission

Die Oberaufsicht über das Budget der Justiz liegt bei der Justizkommission (Art. 38 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Rates, GO¹). Die Oberaufsicht über den gesamten Finanzhaushalt des Kantons Bern liegt bei der Finanzkommission (Art. 36 Abs. 2 GO). Gemäss Artikel 36 Absatz 5 GO koordiniert diese mit der Justizkommission inhaltlich und zeitlich die Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zu Voranschlag, Aufgaben- und Finanzplan, Nachkrediten, Geschäftsbericht und übrigen Finanzgeschäften der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

Die Justizkommission stützte sich bei der Vorberatung auf die Dokumentation zum VA 2020 / AFP 2021-2023 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft (Planvariante 3), auf die mündlichen Erläuterungen dazu sowie auf den Vortrag des Regierungsrats. Die Hauptarbeit für die Beratung des VA 2020 / AFP 2021-2023 der Justiz lag innerhalb der Justizkommission bei deren Geschäftsleitung. Mitglied der Geschäftsleitung sind folgende Grossrätinnen und Grossräte: Monika Gygax-Böninger (Präsidentin), Patrick Freudiger (Vizepräsident), Antonio Bauen, Christine Blum und Christine Gerber.

Die Justizleitung informierte die Geschäftsleitung der Justizkommission an der Sitzung vom 17. Juni 2019 über den Stand der Arbeiten zum VA 2020 / AFP 2021-2023 der Justiz. Am 19. August 2019 fand der Finanzaufsichtsbesuch bei der Justizleitung statt. Am Finanzaufsichtsbesuch wurden in einem konstruktiven Gespräch die offenen Fragen und Anliegen diskutiert. Die Stellungnahme zum vorliegenden Bericht der Justizleitung erfolgte am 11. September 2019, diejenige des Regierungsrates am 16. Oktober 2019. Die Verabschiedung des Berichts im Kommissionsplenum fand am 16. Oktober 2019 statt.

¹ Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) vom 4. Juni 2013; BSG 151.211

3 Voranschlag 2020 und Aufgaben- / Finanzplan 2021-2023 der Justiz: Das Wichtigste in Kürze

Die Justizkommission prüft im Rahmen ihrer Oberaufsicht über das Budget der Justiz nicht Einzelpunkte im VA/AFP, sondern konzentriert ihre Abklärungen auf Punkte, die entweder aufgrund der finanziellen Tragweite oder der politischen Relevanz wichtig sind. Sie verzichtet demnach auf eine ausführliche Darstellung der Zahlen in ihrem Bericht. Alle Übersichten und Details finden sich im VA 2020 / AFP 2021-2023 der Justiz.

3.1 Erfolgsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Aufwand	-207 975 078	-210 914 617	-216 492 286	-216 700 641	-216 794 929	-217 437 918
Veränderung		-1.4%	-2.6%	-0.1%	0.0%	-0.3%
Ertrag	87 283 473	78 621 793	80 037 127	80 037 128	80 033 562	80 033 562
Veränderung		-9.9%	1.8%	0.0%	0.0%	0.0%
Saldo	-120 691 605	-132 292 824	-136 455 159	-136 663 514	-136 761 367	-137 404 356
Veränderung		-9.6%	-3.1%	-0.2%	-0.1%	-0.5%

Der Voranschlag 2020 schliesst in der Erfolgsrechnung mit einem Saldo von CHF 136,5 Millionen ab. Gegenüber der Jahresrechnung 2018 verschlechtert sich der Saldo um CHF 15,8 Millionen. Die Sachaufwendungen inkl. Abschreibungen zeigen im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 eine Verbesserung von CHF 1,0 Millionen. Im Vergleich zum Voranschlag 2019 verschlechtert sich der Saldo der Sachaufwendungen um CHF 2,6 Millionen.

Die Entwicklung der Erträge wird in Zukunft stabil eingeschätzt. Eine leichte Steigerung der Kosten wird in den Bereichen Personal- und Sachaufwand erwartet.

3.2 Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Voranschlag 2020	2021	2022	Finanzplan 2023
Ausgaben	-753 269	-1 150 000	-530 000	-510 000	-507 000	-507 000
Veränderung		-52.7%	53.9%	3.8%	0.6%	0.0%
Einnahmen	0	0	0	0	0	0
Veränderung						
Saldo	-753 269	-1 150 000	-530 000	-510 000	-507 000	-507 000
Veränderung		-52.7%	53.9%	3.8%	0.6%	0.0%

Gegenüber dem Voranschlag 2019 zeigt die Investitionsrechnung des Voranschlags 2020 eine Kostenreduktion von CHF 0,6 Millionen. Die Investitionsrechnung enthält hauptsächlich Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo (Neue Vorgangsbearbeitung) der Staatsanwaltschaft sowie Ausgaben betreffend Installation einer Videoübertragungslösung der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit.

4 Schwerpunkte der Justizkommission

4.1 Auswirkungen Bundesgesetzgebung und Rechtsprechung des Bundesgerichts

Anlässlich des Finanzaufsichtsbesuchs wies die Justizleitung auf verschiedene Auswirkungen und Herausforderungen hin, welche auf Änderungen oder Neuerungen der Bundesgesetzgebung wie auch der Rechtsprechung des Bundesgerichts zurückzuführen sind. Die Kostenfolgen sind hierfür nur schwer abzuschätzen. Auch in Zukunft dürften hier jedoch für die bernische Justiz Mehrkosten anfallen. Namentlich gilt dies für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, insbesondere die Kosten der Telefonüberwachung, für die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative sowie das neu geschaffenen Vorsorge- und Unterhaltsrecht. Die Änderungen in den beiden letztgenannten Rechtsgebieten haben nach Berichterstattung aus der Zivil- und Strafgerichtsbarkeit zwar nicht zu einer Zunahme von Verfahrenseingängen geführt. In der Tendenz zeige sich jedoch, dass die Verfahren zunehmend komplexer und aufwändiger werden. Damit werde die Geschäftslast (und damit verbunden auch der Personalaufwand) voraussichtlich weiterhin ansteigen. Die Justizkommission wird die Entwicklungen deshalb im Auge behalten.

4.2 Sach- und Personalaufwendungen

Wie eingangs erwähnt, sind die Abweichungen zur bisherigen Planung im Wesentlichen auf erhöhte Sach- und Personalaufwendungen zurückzuführen. Der erhöhte Sachaufwand steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Projekt NeVo, das neue Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft und der Kantonspolizei, welches mit einem Jahr Verzögerung per Ende 2020 eingeführt werden soll. Die Justizkommission hat hierzu keine besonderen Anmerkungen. Angesichts der grossen Herausforderungen der Digitalisierung wird sie dem gesamten Informatikbereich der Justiz aber weiterhin besondere Aufmerksamkeit widmen.

In der Staatsanwaltschaft werden sechs Stellen in den Gebieten Cyberkriminalität, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe geschaffen. Die genannten Spezialgebiete bergen grosse Herausforderungen in einem internationalen, nationalen und kantonalen Kontext. Mit den zusätzlichen Stellen sollte nach Berichterstattung der Justizleitung die bernische Staatsanwaltschaft gewappnet sein, diesen neuen Formen der Kriminalität in geeigneter Weise entgegenzutreten zu können. Mit den zusätzlichen Stellen werden wichtige und komplexe Bereiche abgedeckt, welche seit geraumer Zeit aus Kapazitätsgründen nicht oder nur ungenügend bearbeitet werden konnten. Weiter ist für das oben erwähnte neue Geschäftsverwaltungssystem der Staatsanwaltschaft eine Stelle eines Applikations- und Digitalisierungsverantwortlichen eingeplant. Aufgrund der konstanten Überlastung des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland erhält die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit 4,4 neue Stellen; die Mehrkosten dieser Stellenschaffungen können weitgehend durch Rotationsgewinne und den Wegfall befristeter Stellen kompensiert werden. Die Justizkommission erwartet nun eine Entspannung der Personalsituation beim Regionalgericht Berner Jura-Seeland und bei der Staatsanwaltschaft.

4.3 Investitionsrechnung / Abschreibungen

Die erfolgten Investitionen im Zusammenhang mit dem Umzug der Stabsstelle für Ressourcen der Justizleitung, der Generalstaatsanwaltschaft und der Steuerrekurskommission in die Räumlichkeiten am Nordring 8 sowie auch grossmehrheitlich das Projekt NeVo müssen in den nächsten Jahren abgeschrieben werden. Die JuKo nimmt davon so Kenntnis.

5 Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission stellt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 76 Buchstabe a und Artikel 75 KV² folgende Anträge:

- Beschluss des Voranschlags 2020 der Justiz;
- Genehmigung des Aufgaben-/Finanzplans 2021-2023 der Justiz.

16. Oktober 2019

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Monika Gygax-Böninger

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz

² Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)